Editorial der Gastherausgeber

Eingriffe in den Markt

Stefan Gosepath/Peter Niesen*

Sind Eingriffe in den Markt zulässig und wenn ja, welche? Darum geht es in diesem Schwerpunkt. In der normativen politischen Theorie und Philosophie stehen sich hinsichtlich dieser Frage grob gesprochen zwei Lager gegenüber, wobei natürlich auch Mischformen vertreten werden. Die Vorteile des Marktes beziehungsweise der ‚freien Marktwirtschaft' sind bekannt, und kaum einer bestreitet sie mehr. Es geht bei dem zu Darstellungs- und Einordnungszwecken ins Auge gefassten Kontrast im Groben um die Frage, ob der Markt ‚frei' von politischer Gestaltung sein sollte oder nicht. Ein marktförmiger Wettbewerb kann keineswegs als eine rein natürliche Entwicklung verstanden werden, sondern muss als bewusste, rationale Entscheidung begriffen werden, die zumindest denen gegenüber rechtfertigungspflichtig ist, die ihr unterliegen. Damit liegt auch das institutionelle Design prinzipiell in politischer Verantwortung. Wettbewerb kann auch deshalb nicht als vollkommen naturwüchsig angesehen werden, da er immer an Regeln und Institutionen zu seinem Funktionieren gebunden ist. Zum Wettbewerb braucht es bestimmter marktermöglichender ‚Spiel'-Regeln des *fair play*, die zum einen auf einer bestimmten kooperativen Einstellung der Teilnehmer*innen beruhen und zum anderen auf institutionellen sozialen Arrangements, die informelle oder vor allem auch formelle Sanktionen für den Fall beinhalten, dass diese Regeln verletzt werden. Man darf die Rolle von Institutionen für das Funktionieren von Märkten nicht vernachlässigen. Insofern kann keine Marktwirtschaft völlig frei von politischen Regelungen sein. Die zur Debatte stehenden möglichen Eingriffe in den Markt sind aber nicht diejenigen, die den Markt allererst ermöglichen, und über deren Notwendigkeit oder Geeignetheit ebenfalls unterschiedliche Vorstellungen möglich sind. Vielmehr geht es um die Frage nach zulässigen oder notwendigen Eingriffen in den Markt aus normativen Gründen der Moral, der Gerechtigkeit und der Demokratie. Da zumindest im deutschsprachigen Raum niemand bestreitet, dass die Effekte des Marktgeschehens gerechtigkeitsrelevant sind, also Fragen der Gerechtigkeit aufwerfen, geht es in der Debatte auch nicht darum, ob Gerechtigkeitsüberlegungen überhaupt auf das wirtschaftliche Marktgeschehen zutreffen oder nicht. In der deutschsprachigen Debatte ist nicht umstritten, dass der Markt als solcher zum einen ungleiche und ungerechte Ergebnisse hervorbringt, die aus Gerechtigkeitsgründen korrigiert werden müssen, und zum anderen etliche Marktteilnehmer ökonomisch so schlecht stellt, dass diesen aus Gerechtigkeitsgründen auf jeden Fall eine Art Grundsicherung zugestanden werden muss. Eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen erfordert folglich Eingriffe in die vom Markt hervorgebrachte

* Stefan Gosepath, Freie Universität Berlin
Kontakt: stefan.gosepath@fu-berlin.de
Peter Niesen, Universität Hamburg
Kontakt: peter.niesen@uni-hamburg.de

 https://doi.org/10.3224/zpth.v12i1.01

tatsächliche Verteilung. Die so aus Gerechtigkeitsgründen notwendige Korrektur der Effekte des Marktes soll in der Regel durch die Umverteilung durch Steuern geschehen. Beide Lager betonen also die Bedeutung einer regulierten, aber dennoch freien Marktwirtschaft aus Effizienzgründen und verlangen Umverteilung aus Gerechtigkeitsgründen. Genauere Fragen nach der Art der Steuer, der Art des Transfers, der Art des Sozialstaats und den demokratischen Entscheidungswegen sind dabei natürlich Gegenstand langanhaltender Debatten in der politischen Theorie und politischen Realität westlicher Wohlfahrtsstaaten. Die unterschiedlichen Standpunkte beruhen auf unterschiedlichen Theorien von Gerechtigkeit und auf unterschiedlichen ökonomischen Annahmen und Schulen. Strittig ist zwischen den beiden skizzierten Lagern, ob in den Markt selbst aus Gerechtigkeitsgründen strukturell eingegriffen werden soll oder nicht. Die Gegner*innen solcher Eingriffe sehen die Effizienz des Marktes und die Freiheit der Marktteilnehmer*innen dadurch tendenziell bedroht und votieren dafür, dass der Staat nur *ex post* die Ergebnisse des Marktes korrigieren dürfe, indem er Gewinne ab einer bestimmten Höhe mittels progressiver Steuern abschöpft und diese umverteilt zugunsten der im Markt zu kurz Gekommenen.

Den Befürworter*innen von staatlichen Markteingriffen ist das zu wenig. Sie sehen die Gerechtigkeitsdefizite schon in den marktförmigen Interaktionen selbst angelegt, die es folglich aus Gerechtigkeitsgründen zu korrigieren gelte. Im Markt selbst herrschen, so die Kritiker*innen, undemokratische, ungerechte, verdinglichende und strukturell beherrschende soziale und ökonomische Machtstrukturen. Diese werden zumeist durch system-funktionale Imperative ökonomisch gerechtfertigt. Ihrer Anschauung nach lassen sich die nötigen Eingriffe jedoch mit dem Funktionieren einer Marktwirtschaft in Einklang bringen, ohne die Marktmechanismen, die sie ja auch aus Effizienzgründen befürworten, systematisch zu gefährden. Die strukturellen Eingriffe in den ‚freien' Markt, die ihrer Meinung nach nötig sind, fungieren bei ihnen nicht nur marktermöglichend, wie beispielsweise Eigentumsregelungen, Monopolverbot, rechtsstaatliche Regelungen als Schutz für Marktteilnehmer*innen und deren Transaktionen sogar im internationalen Rahmen. Vielmehr sollen die strukturellen Eingriffe in den Markt darüber hinaus auch zu mehr Gerechtigkeit *im* Markt führen. Zu den Maßnahmen dieser Art, die uns aus der politischen Debatte hierzulande vertraut sind, zählen etwa staatlich bestimmte Mindestlöhne, Kündigungsschutz, Arbeitsbedingungen, demokratische Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen am Arbeitsplatz, Kapitalanteile der Arbeitnehmerschaft am Unternehmen, Käuferschutzregeln und andere mehr.

Die Beiträge dieses Schwerpunktes ordnen sich in die skizzierte allgemeine Debatte, ob Eingriffe in den Markt aus Gerechtigkeitsgründen erforderlich sind, so ein, dass sie Eingriffe in den Markt zunächst allgemein im Hinblick auf ihre Zulässigkeit oder Gebotenheit erörtern und dann in Schritten zunehmender Konkretion brauchbare Politiken und legitime Entscheidungsverfahren sowie abschließend die zugrundeliegenden normativen Gründe diskutieren, die sich für Markteingriffe mobilisieren lassen. Das Erkenntnisziel aller vier Beiträge geht weit über Begründungen dafür hinaus, dass marktkorrigierende Eingriffe erforderlich sind. Dabei setzen die Beiträge allerdings unterschiedlich an, indem sie marktstrukturierende (Meyer, Schuppert) oder eher marktkompensierende (Sirsch, Huhnholz) Instrumente einer Prüfung unterziehen.

Marco Meyer, Philosoph an der Universität Hamburg, thematisiert in seinem Beitrag „Die Rolle der Gerechtigkeit in der Regulierung von Märkten" zunächst die grundsätzliche Zulässigkeit und Erwünschtheit von Eingriffen in den Markt. Er nimmt – unter der geteilten Prämisse, dass die Distribution von Einkommen und Vermögen in entwickelten Marktwirt-

schaften ungerecht ist – die Debatte in der politischen Theorie/Philosophie auf, wo und wie in die Verteilung von Einkommen und Vermögen eingegriffen werden sollte und wann Einkommen und Vermögen gerecht verteilt sind. Meyer sieht John Rawls als einen nicht nur aufgrund seines generellen theoretischen Einflusses besonders gewichtigen Vertreter der ‚Separationsthese'. Diese These besagt, dass Effizienz und Gerechtigkeit institutionell zu trennen sein. Das Anliegen von Meyers Artikel ist es nun, diese Separationsthese hauptsächlich am Beispiel von Rawls und seiner Rezeption der Wohlfahrtsökonomie kritisch zu hinterfragen und als unplausibel zurückzuweisen. Die Übertragung des zweiten Hauptsatzes der Wohlfahrtsökonomie im Arrow-Debreu-Modell lässt sich, so Meyers Kritik, in der Realität auf tatsächliche Volkswirtschaften nicht anwenden. Deshalb müsse zur Schaffung von Gerechtigkeit in die Regulierung von Märkten eingegriffen werden. Ihre Regulierung sollte nicht nur Kriterien der Effizienz folgen, sondern auch Kriterien der Gerechtigkeit. In seinem Beitrag geht es Meyer darüber hinaus auch in methodischer Hinsicht wesentlich darum, ökonomische Theorien im Besonderen und sozialwissenschaftliche im Allgemeinen stärker in die durchaus kritische Diskussion in der politischen Theorie/Philosophie einzubeziehen und nicht nur, wenn überhaupt, blind zu rezipieren, sondern kritisch zu prüfen.

Auch Jürgen Sirsch, der als Politischer Theoretiker an der Universität Bamberg arbeitet, geht es in seinem Beitrag „Wie sollte eine ‚Property-Owning Democracy' realisiert werden? Eine Diskussion von redistributiven Maßnahmen unter nicht-idealen Bedingungen" um mögliche Strategien zur Realisierung gerechter Gesellschaften mit marktwirtschaftlichen Volkswirtschaften. Dabei verfolgt Sirsch zunächst ein methodologisches Ziel. In der seit längerem kontrovers und zunehmend heftiger geführten Debatte um ideale versus nicht-ideale politische Theorie/Philosophie geht es bekanntlich darum, welche idealisierenden und in dem Sinn oft unrealistischen Annahmen (wie beispielsweise die vollständige Realisierung von Gerechtigkeit) sinnvoll sein können. Sirsch will in seinem Artikel zeigen, dass die normative politische Theorie/Philosophie nicht etwa deshalb irrelevant ist, weil sie ideale Theorie betreibe, wie oft behauptet, sondern weil sie das idealtheoretische Instrumentarium zu wenig weiterentwickele, um es auf praktische Probleme anwendbar werden zu lassen. Man sollte den Anspruch des idealtheoretischen Ansatzes vielmehr ernst nehmen, praktische Fragen nach gerechtem politischem Handeln unter nicht-idealen Bedingungen beantworten zu können. Dazu sollen verfügbare politische Maßnahmen nicht nur mit Blick auf ihre unmittelbaren, gerechtigkeitsrelevanten Folgen beurteilt werden, sondern auch darauf, inwiefern sie langfristig zur Erreichung eines ambitionierten Ideals beitragen. Entgegen der verbreiteten Skepsis an der praktischen Relevanz liberal-egalitärer, idealer Theorie will Sirsch in Bezug auf zwei Vorschläge zur Finanzierung von umverteilenden Maßnahmen die praktisch-politische Relevanz des auf Rawls zurückgehenden „Ideal Guidance Approach" aufzeigen. Zu diesem Zweck widmet sich Sirsch zwei Reformoptionen, die zur Realisierung des liberal-egalitären Ideals einer „Property-Owning Democracy" beitragen sollen: Erstens der Erhöhung von progressiven Einkommens- und Vermögenssteuern (Piketty) und zweitens dem Vorschlag der Einrichtung eines staatlichen Investmentfonds (Corneo). Sirsch spricht sich für Investitionen in einen schuldenfinanzierten Staatsfonds aus, dessen Erträge an alle Bürger*innen als soziale Dividende ausgezahlt werden sollen.

Der Beitrag von Sebastian Huhnholz, Politischer Theoretiker an der Universität Hannover, fragt nach der Begründung von Steuern, so wenig kontrovers sie uns im Alltag der Moderne scheinen mögen. Soll die Demokratie auf allgemeine und gleichförmige Geldzwangsabgaben angewiesen sein? In „Der permanente Fiskalvertrag" beantwortet Huhnholz

diese Frage im Rückgriff auf die beiden bedeutenden Ökonomen Knut Wicksell und James M. Buchanan positiv. Beide argumentieren mittels der steuerdemokratischen Effizienz kollektiver Güter und weisen in einem zentralen Punkt eine folgenreiche Übereinstimmung auf. Auch wenn Buchanans Theorie als einflussreiche Ideologie neoliberaler Austeritätsregime gilt, so verweist Huhnholz darauf, dass Buchanans staatsbildender, -ermächtigender und -begrenzender Kontraktualismus auch eine steuerstaatsorientierte Demokratietheorie öffentlicher Güter begründete. Mit Rückgriff auf das progressive Werk Wicksells empfahl Buchanan ein Wohlfahrtskriterium, das aus politischer Einstimmigkeit und subjektivistischem Effizienzkalkül ein Nutzleistungsoptimum für die Bereitstellung von Kollektivgütern konstruierte. Demokratische Institutionen seien auf eine freiwillige fiskalische Selbstverpflichtung aller verfassungsunterworfenen Individuen existentiell angewiesen. Buchanans politische Theorie will damit – so Huhnholz' These – als Finanztheorie Demokratietheorie sein mit dem Argument, dass Steuerzahlung rationalisierter Zuspruch zum liberaldemokratischen Staat sei. Diesen von Wicksell übernommenen steuerstaatlichen Demokratisierungsimpuls in Buchanans Werk will Huhnholz theorie- und ideengeschichtlich reaktualisieren. Zugleich will er damit allgemein methodologisch der fachlichen Abkopplung der heutigen politischen Theorie/Philosophie von den empirischen Finanzierungs- und den rechtlichen Finanzverfassungsrealitäten demokratischer Staaten entgegenwirken.

Fabian Schuppert lehrt Politische Theorie an der Universität Potsdam. Sein Beitrag geht der Frage nach, unter welchen Bedingungen und Umständen die Auferlegung eines systemischen Finanzrisikos moralisch unzulässig ist, also von jenen finanziellen Risiken, welche das Finanzsystem als solches bedrohen. „Too big to fail" war der entsprechende Slogan für die Rettung von systemrelevanten Playern in der globalen Finanzkrise 2008, der vielen zynisch vorkam, weil zugelassen wurde, dass die Kleinen als nicht systemrelevant durchaus scheiterten. Finanzrisiken und allgemeiner die Struktur von Finanzmärkten werfen auch damit Fragen der Gerechtigkeit auf. Denn die meisten Fälle von systemischen Risiken werden unbeteiligten Personen aufgebürdet, die die tatsächlich eintretenden Schäden des systemischen Risikos tragen müssen, obwohl sie an der Erzeugung dieser Risiken nicht selbst beteiligt waren. Schuppert entwickelt in seinem Aufsatz eine Reihe von normativen Kriterien für die Einschätzung der moralischen Unzulässigkeit von systemischen Risiken. Aus einer modifizierten Variante des neo-republikanischen Konzepts der Freiheit von Beherrschung („non-domination") leitet er zwei zentrale Pflichten mit starker politischer Stoßrichtung ab. Auf Grundlage des Ideals der Nicht-Beherrschung, das Werte der Freiheit, der Gleichheit und des gleichen Respekts unter sich begreift, soll im Umgang mit systemischen Finanzrisiken nicht nur wie bisher auf neue Regulierungsstandards für die Verhinderung zukünftiger Finanzkrisen geachtet werden. Staatliche und andere relevante Institutionen haben zudem laut Schuppert gegenüber allen Bürger*innen zum einen eine Schutzpflicht und zum anderen eine Sorgfaltspflicht, um die diesen Institutionen obliegenden Kontroll- und Aufsichtsfunktionen verantwortungsvoll auszuüben. Darüber hinaus hat auch dieser Beitrag wie alle anderen in diesem Schwerpunkt eine methodologische Pointe. Schuppert argumentiert, dass die zumeist in Risikofragen Verwendung findenden Ansätze der Kosten-Nutzen-Analysen oder der Größen-Wahrscheinlichkeits-Kalkulationen ungeeignet sind, ethisch vertretbare Einschätzungen zu gewinnen.

Die hier abgedruckten Beiträge wurden aufgrund eines *call for papers* ausgewählt und zum Teil erstmals vorgetragen auf der Herbsttagung der Sektion für Politische Theorie und Ideengeschichte in der DVPW an der Universität Hamburg, 17.-19. 09. 2019, veranstaltet von

Peter Niesen (Hamburg, Politische Theorie), Svenja Ahlhaus (Hamburg, Politische Theorie) unter Mitwirkung von Matthew Braham (Hamburg, Praktische Philosophie) und Stefan Gosepath (FU Berlin, Politische Philosophie). Die Veranstalter*innen danken der Fritz Thyssen-Stiftung für die Förderung der Sektionstagung. Die Tagung diente unter dem Rahmenthema „Politische Theorie und Politische Philosophie in Wissenschaft und Öffentlichkeit" der kritischen Reflexion von politischer Theorie und politischer Philosophie von innen und außen. Der vorliegende Themenschwerpunkt beruht auf einem Panel zu unterschiedlichen „Zugänge[n] zur Ökonomie", das um einen weiteren Beitrag ergänzt wurde. Das Thema verdankt sich dem Umstand, dass trotz der globalen Finanzkrise und europäischen Fiskal-, Währungs- und Schuldenkrisen des letzten Jahrzehnts Finanzthemen noch immer randständig sind in den Diskursen der Politischen Theorie und Philosophie. Dies gilt sowohl für die Auseinandersetzung mit dem modernen, digitalen Finanzkapitalismus als auch für die systematische Reflexion der Herausforderungen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben unter den Vorzeichen globaler Standortkonkurrenz und Kapitalmobilität. Die inhaltliche Diskussion des hier abgedruckten Panels konfrontiert philosophische und politiktheoretische Ansätze und Zugänge zum gleichen Themenbereich und abstrahiert dabei bewusst von der institutionellen Zugehörigkeit der Beitragenden entweder in der Politikwissenschaft oder Philosophie. Dabei zeigt sich die Leistungsfähigkeit der verwendeten Methoden im Hinblick auf eine zeitgenössische gesellschaftliche Herausforderung. Die spiegelbildlich an der fachlich-universitären Grenze von Politikwissenschaft und Philosophie gelagerten Subdisziplinen Politischer Theorie und Politischer Philosophie unterscheiden sich hier weniger in ihren Fragestellungen oder Forschungszielen, sondern, wenn überhaupt, vornehmlich in den methodischen Zugängen voneinander. Was alle hier abgedruckten Beiträge beispielhaft anhand ihres Zugriffs auf ein konkretes Politikfeld zeigen, ist, dass Fragen der gerechten strukturellen Einrichtung von Volkswirtschaften erstens in die politischen Theorie und Philosophie gehören (und nicht nur in die Volkswirtschaftslehre), zweitens dort gewinnbringend behandelt werden können, wenn man sich drittens auf dem Niveau des Forschungsstands der relevanten Nachbardisziplinen wie der Ökonomie und Soziologie auseinandersetzt. Alle Beiträge lassen sich auf die ökonomischen Theorien ein und benutzen sie in ihren normativen Argumenten. Die in unseren Subdisziplinen üblichen kontroversen Debatten lassen sich damit keineswegs schlichten, aber auf ein sachlich angemesseneres Niveau heben, auf dem die kontroversen Argumente ausgetragen werden können und sollen. Zugleich wäre es fachlich wünschenswert, wenn von Seiten der Ökonomie mehr Interesse und Bereitschaft bestände, sich normativen Diskussionen des Marktes zu öffnen, zumal jetzt, wo sich die Politische Theorie und Philosophie ihrerseits den ökonomischen Theorien zuwenden.